



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Bericht über die Entwicklung der Hochschule**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 1991/95 - 1995/97; damit Ersch. eingest.**

Allgemeine Entwicklung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8508**

## HAUSHALT

### Allgemeine Entwicklung

Die Entwicklung im Haushaltsbereich in der Zeit von 1995 bis 1997 läßt sich für die drei grundlegenden Bereiche

- Finanzautonomie
- Leistungs- und erfolgsorientierte (Um-)Verteilung der Mittel der Titelgruppe 94,
- Mittelbewirtschaftung

beschreiben.

Ergänzend sind Entwicklungstendenzen bei den einzelnen Ressourcen für Forschung und Lehre (Stellen, Sach- und Investitionsmittel, Baumaßnahmen und Großgeräte) von Bedeutung.

Unabhängig von der Darstellung im einzelnen sei an dieser Stelle auf die Beteiligung der Universität Paderborn an einem im Berichtszeitraum abgeschlossenen Modellversuch des Wissenschaftsrates zur Entwicklung finanzstatistischer Kennzahlen hingewiesen. Die Ergebnisse dieser Studie, an der sich 12 Universitäten (darunter drei Gesamthochschulen sowie zwei Universitäten aus den neuen Ländern) beteiligt haben, werden demnächst veröffentlicht.

### Finanzautonomie

Mit Beginn des Haushaltsjahres 1995 wurden alle Universitäten des Landes in den Modellversuch zur Finanzautonomie einbezogen. Der Modellversuch war zwar zunächst auf fünf Jahre begrenzt, doch wurde diese Frist mit der Verabschiedung der jährlichen Haushaltsgesetze jeweils fortgeschrieben.

Die Finanzautonomie beruht im wesentlichen auf folgenden vier Säulen:

- Verbleib von (Mehr-)Einnahmen in den Hochschulen (z.B. Einnahmen im Rahmen des Technologietransfer, Einnahmen aus Nebentätigkeiten, Bibliotheksgebühren).
- Weitgehende wechselseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Haushaltsmittel für Personal-, Sach- und Investitionsmittel; eine besondere Bedeutung besitzt die Möglichkeit der Kapitalisierung von besetzbaren Stellen nach jährlich neu festgelegten Pauschalisierungsbeträgen (Mittelschöpfung), um die Mittel anderweitig verwenden zu können (Investitionen, Deckung eines Mehrbedarfs bei den laufenden Sachmitteln und im Bereich der Beschäftigung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte).
- Erlaubnis zur Überschreitung des Stellenplans im Tarifbereich um fünf Prozent (Arbeiter und Angestellte) bei entsprechender Einsparung im Bereich von Sach- und Investitionsmitteln. Da der „Modellversuch Finanzautonomie“ zunächst auf fünf Jahre begrenzt war, muß die Universität Paderborn sicherstellen, daß nach Ablauf dieser Frist die tatsächliche Besetzung des Stellensolls nicht überschritten wird.
- Bildung einer in das folgende Haushaltsjahr übertragbaren Reserve in Höhe von ein Prozent des Haushaltsvolumens zu investiven Zwecken; zur Koordinierung aller

Übertragungswünsche und zur Erhaltung des Übertragungsvolumens wurde an der Universität Paderborn ein Anmeldeverfahren eingeführt.

Verschlechterungen für die Möglichkeiten der Mittelschöpfung im Rahmen der Finanzautonomie brachte der 1996 versandte Erlaß des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung. In ihm wurde die 25 %ige Senkung der Pauschbeträge, die im Rahmen der Finanzautonomie aus freien und besetzbaren Stellen „geschöpft“ werden können, festgelegt. Hier machte sich der vertragsgemäße Rückzug des Bundes aus dem Hochschulsonderprogramm I (HSP I) bemerkbar; den sich aus dieser Entwicklung ergebenden Verlust von aus HSP-I-Mitteln geförderter Stellen hätte das Land Nordrhein-Westfalen nur durch Einsparungen bei anderen Positionen finanziell ausgleichen können. Die Universität Paderborn partizipiert mit 84 von 708 Stellen am HSP I, so daß diese Lösung sich gegenüber einem Abzug der Stellen noch als relativ milde Maßnahme erwies.

Für das Haushaltsjahr 1997 ist zunächst positiv zu berichten, daß die im Vorjahr verfügte Kürzung der Pauschbeträge für die Mittelschöpfung aus freien und besetzbaren Stellen wieder rückgängig gemacht wurde. Allerdings entfällt mit dem Haushaltsjahr 1997 die Möglichkeit, Mittel aus unterwertig besetzten Stellen zu schöpfen.

### **Leistungs- und erfolgsorientierte Mittelverteilung**

Die Finanzautonomie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einführung von Leistungs- und Erfolgskriterien bei der (Um-)Verteilung der Sachmittel für Forschung und Lehre (Titelgruppe 94) auf die Hochschulen des Landes. Durch die Bindung der Mittelzuweisungen an die Kriterien „Studierende“, „Absolventen“, „Drittmittel“ und „abgelegte Promotionen“ entsteht ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen um die knappen Ressourcen. Der Grundbedarf wird ausschließlich durch das Zuweisungskriterium „Anzahl der Stellen für wissenschaftliches Personal“, das lediglich mit einem Gewicht von 20 Prozent in das Verteilungsmodell des Landes einfließt, berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 1995 wurde das Umverteilungsvolumen auf 20 Prozent gegenüber 10 Prozent im Jahr 1994 erhöht. Die Universität Paderborn konnte aufgrund dieser Maßnahme insgesamt einen Zuwachs um 413.500 DM verbuchen.

Im Jahr 1996 erfolgte eine weitere Erhöhung des Umverteilungsvolumens auf nunmehr 35 Prozent der landesweit für Sachmittel zur Verfügung stehenden Ressourcen der Titelgruppe 94. Diese Maßnahme hatte für die Universität Paderborn wiederum positive Auswirkungen: Gegenüber 1995 konnte nochmals ein Zuwachs in Höhe von 151.800 DM erreicht werden.

Auch im Jahr 1997 erhöhte sich der Anteil der nach Leistungs- und Erfolgskriterien verteilten Sachmittel der Titelgruppe 94 weiter; er beträgt nunmehr 50 Prozent. Die Auswirkungen dieser (Um-)Verteilung sind für die Universität Paderborn ebenfalls günstig: Bei gleichbleibender Höhe der Mittel der Titelgruppe 94 für alle Hochschulen des Landes ist gegenüber dem Haushaltsjahr 1996 eine Mittelsteigerung um 461.900 DM zu verzeichnen.

In den Jahren 1995 bis 1997 erzielte die Universität allein aufgrund der landesweiten Ressourcen(um)verteilung bei den Mitteln der Titelgruppe 94 einen Zuwachs in Höhe

von 1.027.200 DM. Diesem Zuwachs in Paderborn steht ein Rückgang an anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber.

Innerhalb der Universität werden bereits seit 1985 die Mittel der Titelgruppe 94 nach Erfolgs- und Leistungskriterien sowie unter dem Gesichtspunkt der Grundausrüstung verteilt. Die Festlegung der landesweiten (Um-)Verteilungskriterien hatte auf die weitere Fortentwicklung des hochschulinternen Verteilungsmodells direkte Auswirkungen. Ein Ziel der Fortentwicklung des hochschulinternen Verteilungsmodells ist es, die vom Landesmodell ausgehenden Anreize zur Mittelzerhöhung verstärkt zu berücksichtigen, um für die Hochschule langfristig einen hohen Mittelzufluß zu gewährleisten. Die eingetretene Veränderung in der Gewichtung der Verteilungskriterien dokumentiert die folgende Übersicht; unberücksichtigt bleiben in dieser Abbildung die zusätzlichen Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Wissenschaftsbereiche.

### Festlegung der landesweiten Verteilungskriterien

	Gewichtung		
	des Landes in 1995/97 (in Prozent)	der Universität in 1995 (in Prozent)	der Universität in 1997 (in Prozent)
Wissenschaftliches Personal	20	10	10
Ersteinrichtung	-	40	35
Lehrbelastung	20	12,5	15
Absolventen	35	12,5	15
Drittmittel	20	22	20
Promotionen	5	3	5

Gegenüber 1995 werden 1997 im Verteilungsmodell der Hochschule Paderborn die nicht über den Hochschulhaushalt abgewickelten Drittmittel und die Zuweisungen aus Kapiteln des Landeshaushaltes mit dem Faktor 0,8, die über den Hochschulhaushalt abgewickelten Drittmittel mit dem Faktor 1,0 gewichtet. Im Verteilungsmodell des Landes finden ausschließlich die über den Hochschulhaushalt bei den Titelgruppen 98 und 99 verausgabten Drittmittel Berücksichtigung.

### Mittelbewirtschaftung

Am 22.11.1995 verfügte das Land Nordrhein-Westfalen eine Haushaltssperre; dies hatte die Folge, daß Sachausgaben, für die keine rechtliche Verpflichtung bestand, der Einwilligung des Finanzministers bedurften. Ausnahmeregelungen galten für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und für laufende Geschäfte zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Hochschule in Forschung, Lehre und Verwaltung. Bei den Personalausgaben bezog die Sperre sich auf Einstellungen auf Planstellen und Stellen.

Die Haushaltssperre 1995 konnte sich im Rahmen der Finanzautonomie nur noch auf diejenigen Mittel beziehen, die den einprozentigen Übertragungsrahmen in das Haushaltsjahr 1996 in Höhe von 1.924.000 DM überstiegen. Der Haushaltsrest für 1995 betrug 1.972.017,57 DM, so daß die Universität Paderborn aufgrund der Haushaltssperre lediglich 48.017,57 DM nicht verausgaben konnte.

Da die haushaltswirtschaftliche Sperre von November 1995 bis zum 31.12.1995 begrenzt war, erließ der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen bereits am